## Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 18 Duisburg/Essen, den 19.02.2020

Seite 63

Nr. 18

# Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software and Network Engineering an der Universität Duisburg-Essen vom 13. Februar 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software and Network Engineering an der Universität Duisburg-Essen vom 11.06.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 217 / Nr. 47), zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 22.11.2017 (VBI Jg. 17, 2019 S. 785 / Nr. 123) wird wie folgt geändert:

- Die Anlage 1: Studienplan für den Masterstudiengang Software and Network Engineering wird wie folgt geändert:
  - Die Angaben zum Modul "Kommunikationsnetze 2" werden durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - Das Modul "Kommunikationsnetze 3" wird gestrichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 13. Februar 2020

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Jens Andreas Meinen

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2020 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 11.12.2019.

### Anlage:

Anlage 1									
Studienplan für den Masterstudiengang Software and Network Engineering									
Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Fachsemester	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf das Modul	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf die Lehrveranstaltung	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung <sup>1</sup>	Prüfung
WIWI-M0221	Kommunikationsnetze 2	6	13. FS	WP	Vorlesung	P	2	Übungspunkte) ist als Prüfungs- vorleistung Zulassungsvoraus-	Klausur (in der Regel: 90-120 Mi-nuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 30 Mi- nuten)
					Übung	Р	2		

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt der bestandenen Prüfungsvorleistungen.